

## NUTZUNGSVEREINBARUNG LC-CODE



zwischen  
Musikzentrale Nürnberg e.V.  
Fürther Str. 63  
90429 Nürnberg

MUZ – Musikzentrale Nürnberg e.V.  
Fürther Str. 63  
90429 Nürnberg

Tel: 0911 - 26 66 22  
Fax: 0911 - 26 31 21

E-Mail: [info@musikzentrale.com](mailto:info@musikzentrale.com)  
Internet: [www.musikzentrale.com](http://www.musikzentrale.com)

folgend „MUZ“ genannt  
und

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

folgend „Nutzer“ genannt.

### Präambel

Die MUZ ist Inhaber des Labelcodes: LC 31001 (MUZ Nürnberg). Im Rahmen dieser Vereinbarung wird die MUZ dem Nutzer den vorbenannten LC-Code zur non-exklusiven Nutzung für die im Rahmen der folgenden Vereinbarung festgelegten Veröffentlichung von Tonaufnahmen überlassen. Im Hinblick hierauf vereinbaren die Parteien Folgendes:

### 1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die non-exklusive Nutzung des Labelcodes LC 31001 (MUZ Nürnberg) der MUZ für die bevorstehende Veröffentlichung von Tonaufnahmen des Nutzers, sowie – sofern benötigt – entsprechende ISRC-Codes, EAN-Codes und Katalognummern. Es handelt sich dabei um folgende Veröffentlichung:

Künstlername: \_\_\_\_\_

MUZ-Mitglied:                      O ja                                      O nein

Titel der Veröffentlichung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Musikstücke: \_\_\_\_\_

Format: \_\_\_\_\_

Die Veröffentlichung erhält folgende Katalognummer: \_\_\_\_\_ (wird von MUZ ausgefüllt).

Der LC-Code und die Katalognummer sind auf dem Tonträger bzw. der Tonträgerumhüllung (Cover) gut sichtbar zu platzieren. Ansonsten ist der Nutzer in der Covergestaltung frei.

## **2. Rechteübertragung**

Zu dem vorgenannten Zweck überträgt die MUZ dem Nutzer das non-exklusive Recht den LC-Code 31001 zu nutzen und auf der vorbenannten Veröffentlichung zu platzieren. Sofern benötigt, erhält der Nutzer für die Veröffentlichung korrespondierende ISRC-Codes, EAN-Codes und Katalognummern. In diesem Zusammenhang überträgt der Nutzer für den Zeitraum der Labelcodenutzung die korrespondierenden Leistungsschutzrechte für die öffentliche Wiedergabe, Sendung und private Vervielfältigung gem. §§73-83 UrhG zwecks Auswertung für die vorgenannte Veröffentlichung an die MUZ. Davon unberührt bleiben sämtliche anderen Rechte, welche bei dem Nutzer und den ausübenden Künstlern verbleiben. In diesem Zusammenhang versichert der Nutzer, dass er seine Verträge mit den an der Produktion beteiligten ausübenden Musikern so ausgestaltet hat, dass der vorgenannten Rechteübertragung nichts im Wege steht. In diesem Zusammenhang stellt der Nutzer die MUZ von sämtlichen Ansprüchen Dritter ausdrücklich frei.

## **3. Einnahmen/Ausschüttung**

Etwaige Einnahmen der MUZ im Zusammenhang mit der vorbenannten Labelcodenutzung / ISRC-Codenutzung werden wie folgt aufgeteilt:

a) Alle Einnahmen der MUZ im Zusammenhang mit der Nutzung des Labelcodes werden zwischen allen Nutzern, die den Labelcode der MUZ zu diesem Zeitpunkt nutzen, zu gleichen Teilen aufgeteilt (z.B. 1.000 Euro nicht konkreten Tonaufnahmen zuzuordnenden Einnahmen und 4 Nutzer = 1.000 Euro: 4 = 250,00 Euro für jeden Nutzer) und nach entsprechender Rechnungsstellung der GVL (zzgl. etwaiger anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer) ausgeschüttet. An der Ausschüttung werden nur die Nutzer beteiligt, welche zum Ende des betreffenden Kalenderjahres bereits mindestens vier Monate Inhaber eines MUZ-Labelcodes sind. Die Ausschüttung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

SWIFT-BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Einnahmen der MUZ, welche sich im Zusammenhang mit der Nutzung des Labelcodes konkreten Tonaufnahmen eines Nutzers zuordnen lassen (z.B. über ISRC-Code), können, aufgrund eines zu hohen Verwaltungsaufwandes, derzeit nicht an einen konkreten Nutzer ausgeschüttet werden.

b) Die Parteien verständigen sich darauf, dass nur Ausschüttungen von über 10,00 Euro an die Nutzer zu erfolgen haben. Ergibt eine Abrechnung einen Betrag von unter 10,00 Euro, dann wird die MUZ diesen Betrag einbehalten und auf die nächsten Einnahmen addieren bis die Einnahmen die vorbenannte Höhe von 10,00 Euro für den Nutzer überschreiten. Ist dies der Fall, wird entsprechend dieser Vereinbarung der korrespondierende Betrag an den / die Nutzer ausgeschüttet.

#### **4) Garantien**

Der Nutzer versichert, dass die vorgenannte Veröffentlichung keine Rechte Dritter verletzt (Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte, Markenrechte etc.), nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstößt sowie insbesondere keine radikalen politischen und/ oder religiösen oder menschenverachtenden Ansichten transportiert. In diesem Zusammenhang stellt der Nutzer die MUZ von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

#### **5) Nutzung / Dauer / Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt mit Abschluss (Unterschrift) in Kraft und gilt zunächst zeitlich unbefristet. Die Vereinbarung kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Die in solch einem Fall bereits hergestellten Tonträger, welche mit dem vertragsgegenständlichen LC-Code versehen sind, dürfen im Handel verbleiben und vom Nutzer abverkauft werden, sofern keine schwerwiegenden Gründe dagegensprechen. Nachpressungen und/ oder Ähnliches sind entsprechend nicht mehr gestattet.

#### **6) Verarbeitung personenbezogener Daten**

Der Nutzer/ Vertragspartner erklärt sich durch seine Unterschrift und das Ausfüllen des jeweiligen Feldes mit der Verarbeitung seiner angegebenen Daten durch die Musikzentrale Nürnberg e.V. einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz: [www.musikzentrale.com/datenschutz/](http://www.musikzentrale.com/datenschutz/).

#### **7) Sonstiges**

Der Nutzer wird der MUZ von jeder Veröffentlichung drei (3) Belegexemplare zur Verfügung stellen.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Schriftform. Dies gilt auch für die Abschaffung des Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.

Ist eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hiervon unberührt. Eine ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Die Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Nürnberg.

Nürnberg, den \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
MUZ

\_\_\_\_\_  
Nutzer